

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0085/12	20.03.2012
zum/zur		
F0036/12 DIE LINKE Fraktion		
Bezeichnung		
Schwimmunterricht der Schüler der GS "Am Hopfengarten"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.03.2012	

Es wird angefragt, wie durch die spätere Öffnung der Schwimmhalle Diesdorf (01.12.2012) der für Grundschüler ausgefallene Schwimmunterricht ausgeglichen wird. Dabei wird besonders die GS „Am Hopfengarten“ angeführt.

Laut Rahmenrichtlinien zur Durchführung des Schwimmunterrichts an den Schulen in Sachsen-Anhalt (RdErl. des MK vom 31.07.2007-26-5210) ist der Schwimmunterricht ganzjährig grundsätzlich in Einzelstunden zu erteilen. Stattdessen können in begründeten Fällen auch Formen des Kurs- oder Blockunterrichts zur Anwendung kommen.

Welche Art von Schwimmunterricht Anwendung findet, liegt nicht in der Entscheidung der Stadt, sondern der Schulen in Abstimmung mit dem Landesschulamt.

Durch die zeitgleiche Sanierung von 2 Schwimmhallen (SWH Diesdorf und SWH Nord - durch Förderzeiträume nicht anders organisierbar) standen 2011 in den Monaten September, Oktober und November nur 2 Schwimmhallen (Elbe-SWH, SWH Olvenstedt) zur Verfügung.

Trotz zusätzlicher Einschränkungen im öffentlichen Badebetrieb konnten für 10 Grundschulen und 1 Förderschule keine Ersatz- oder Ausweichzeiten gefunden werden. Dabei gab es vor allem für die Schulen Probleme, die für 1 Schulhalbjahr mit Doppelstunden (Blockunterricht) geplant haben.

Um keinen Schwimmunterricht ausfallen zu lassen, wurde seitens der Stadt angeboten, im 2. Schulhalbjahr bzw. im folgenden Schuljahr den betroffenen Schulen zusätzliche Schwimmzeiten zur Verfügung zu stellen. Hierbei spielen aber schulorganisatorische Belange und auch der Lehrereinsatz eine große Rolle.

Im engen Zusammenwirken mit den betroffenen Schulen und dem Landesschulamt als Verantwortlichem für die Bereitstellung von Schwimmlehrern wurden in Verantwortung der Schulen die unterschiedlichsten Lösungsansätze gefunden.

Das angesprochene Beispiel der GS Hopfengarten stellt sich wie folgt dar:

Von geplanten 38 h im Schulhalbjahr wurden durch die Erweiterung auf 3 h im Zeitraum Dezember bis Februar insgesamt 21 Unterrichtsstunden erteilt. Schüler, die durch die Verkürzung noch Nichtschwimmer sind, erhalten im kommenden Schuljahr die Möglichkeit, die noch fehlenden Stunden mit den nächsten (zahlenmäßig weniger starken) Schwimmklassen nachzuholen.

Seitens der Stadt werden allen Schulen, die weitere Schwimmstunden benötigen, zusätzliche Kapazitäten in den Schwimmhallen angeboten. Inwieweit dies erforderlich bzw. schulorganisatorisch möglich ist, liegt in der Entscheidung der Schulleiter.

Dr. Koch